

Kreistages Auerbach hat nunmehr tatsächlich ihre Arbeit aufgenommen. Sie arbeitet nach einem Plan, den der Staatsanwalt zum größten Teil vorgeschlagen hat.

Um entsprechend dem Beschluß des Kreistages einen umfassenden Bericht über die Kriminalität, insbesondere über die Jugendkriminalität, geben zu können, hat die Kommission eine Analyse über die beiden Lehrwerkstätten mit Wohnheim des VEB Ellma in Grünbach und des VEB Vobau in Treuen gemacht. Über das Verhalten der dortigen Lehrlinge hatte die Bevölkerung bereits Klage geführt. Gemeinsam mit dem Staatsanwalt überprüfte die Kommission diese Heime unter besonderer Beachtung folgender fünf Gesichtspunkte:

- a) die Betreuung der Jugendlichen durch die Heimleitung,
- b) die Art und Weise der Freizeitgestaltung,
- c) die Beschaffenheit der Unterkunft,
- d) das Verhältnis zwischen den Lehrlingen, Ausbildern und Erziehern,
- e) die Kriminalität in der Lehrwerkstatt.

Wir führten Aussprachen mit Lehrlingen und Erziehern am Arbeitsplatz durch, nahmen an einer Unterrichtsstunde der Betriebsberufsschule teil und besichtigten die Unterkünfte und sonstigen Räume. Dabei stellten wir zu den einzelnen Punkten unseres Überprüfungsplanes folgendes fest:

a) Die Lehrlingswohnheime halten nicht immer die Verpflegungsrichtlinien ein, so daß die Lehrlinge bisweilen unzureichende Mahlzeiten bekommen. Diesen untragbaren Zustand hat die Kommission sofort verändert.

b) Die FDJ-Kreisleitung kümmert sich nicht genug um die Wohnheime. Das erschwert die Bemühungen der Heimleitung, den Jugendlichen den Aufenthalt so anregend und angenehm wie möglich zu gestalten. Kein Wunder, daß die Lehrlinge mehr Ausgang verlangen, um

ihren persönlichen Interessen besser nachgehen zu können.

c) Die Beschaffenheit der Unterkunft ist in beiden Heimen vorbildlich. Alle Lehrlinge fühlen sich in ihren Räumen wohl. Die Sauberkeit ist einwandfrei.

d) Das Verhältnis der Lehrlinge zu ihren Lehrausbildern und Erziehern ist unterschiedlich. Es wirkt sich ungünstig aus, daß es für die Lehrlinge drei von einander unabhängige Vorgesetzte gibt, nämlich den Leiter der Lehrwerkstatt, den Leiter des Wohnheims und den Leiter der Betriebsberufsschule, die bisweilen einander widersprechende Weisungen erteilen.

e) Im VEB Ellma wurden im Monat September 1956 drei Diebstähle begangen, die im Heim eigenmächtig geahndet wurden. Eine Mitteilung an den Staatsanwalt oder das Untersuchungsorgan unterblieb.

Es waren also Faktoren feststellbar, die zur Quelle von Jugendkriminalität werden können. Die Kommission hat in der nächsten Sitzung alle Verantwortlichen der Lehrwerkstätten eingeladen, um über die Beseitigung sämtlicher Mißstände zu beraten. Durch eine verbesserte Jugendarbeit wird die Kriminalität zweifellos weiter sinken.

In der nächsten Sitzung der Ständigen Kommission soll nach dem Vortrag der Thesen des Berichtes des Staatsanwalts und des Berichtes über die von der Ständigen Kommission vorgenommenen Überprüfung mit dem Referat Jugendhilfe und Heimerziehung ein Entwurf ausgearbeitet werden, der dem Kreistag zur Beschlußfassung vorgeschlagen werden wird. Die oben geschilderte eingehende Vorbereitung ermöglicht eine hohe Qualität des Berichtes vor dem Kreistag und schafft zugleich die Voraussetzungen für eine umfassende Diskussion und sorgfältig durchdachte Beschlußfassung.

HANS KALTOFEN,

Staatsanwalt des Kreises Auerbach (Vgl.).

Auskunfterteilung des Staatsanwalts vor dem Kreistag

Ein wichtiges Mittel der Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen und der Staatsanwaltschaft ist die schon verschiedentlich vor den Kreis- und Bezirkstagen vorgenommene Berichterstattung und Auskunfterteilung durch die Staatsanwälte (vgl. NJ 1956 S. 504, 530, 633).

M. E. kommt es dabei darauf an, ein bestimmtes Gebiet allseitig mit dem Ziele zu behandeln, die hier noch vorhandenen Ungesetzlichkeiten zu beseitigen.

Von diesem Gedanken ausgehend wurde im Kreis Klötze (Bezirk Magdeburg) die Ständige Kommission des Kreistages für Volkspolizei und Justiz über die vorhandenen Mängel und Ungesetzlichkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung und der Förderung der Jugend informiert. Nach eingehender Beratung wurde der Ständigen Kommission empfohlen, in der Volksvertreterversammlung am 23. Juli 1956 den Antrag einzubringen, auf der nächsten Kreistagssitzung die Fragen der Förderung und der Ausbildung der Jugend zu behandeln. Im Zusammenhang mit diesem Antrag sollte der Staatsanwalt vor den Abgeordneten des Kreistages Auskunft über den Stand der Jugendkriminalität erteilen.

Zur Vorbereitung der Kreistagssitzung erhielten die Mitglieder der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz und die Abgeordneten eine Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Jugend sowie der Aufgaben des Referates Jugendhilfe und Heimerziehung beim Rat des Kreises. Danach fand eine Aussprache der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz mit einigen Lehrausbildern, Berufsschullehrern, Lehrlingen und Berufsschülern sowie die Überprüfung einiger Ausbildungsstätten für landwirtschaftliche Facharbeiter statt.

Auf der Grundlage der hierbei gesammelten Erfahrungen und einer Analyse der im Kreis Klötze vorhandenen Jugendkriminalität erteilte der Staatsanwalt gern. Beschluß der Volksvertretung erstmalig am 22. September 1956 Auskunft. Er legte dar, daß sich in fast allen Strafsachen gegen Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren gezeigt hat, daß der erzieherische Einfluß

der FDJ nicht ausreicht und daß ein nicht unerheblicher Teil aller straffällig gewordenen Jugendlichen Mitglieder der FDJ waren. Die mangelhafte Arbeit unter der Jugend ist oft darauf zurückzuführen, daß der FDJ nicht die erforderlichen Jugendzimmer zur Verfügung stehen. Infolgedessen halten sich die Jugendlichen in Gaststätten auf und werden hier negativ beeinflusst, ja, sie begehen oftmals im Anschluß daran im angetrunkenen Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung.

Der Volksvertretung wurde weiterhin unterbreitet, daß Ursachen des Versäumnisses der Berufsschule oft die Nichtbezahlung des Berufsschultages, die schlechte Zugverbindung und das Fehlen einer Schulspeisung sind. Vierzehn Berufsschüler versäumten aus diesen Gründen in drei Monaten 144 Berufsschultage. Strafverfahren, um diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche die Berufsschule versäumt hatten, hätten vermieden werden können, wenn man sich rechtzeitig um die Sorgen der Berufsschüler gekümmert hätte. Der gesetzlichen Pflicht, vierteljährlich Aussprachen mit den Betriebsleitern, Ausbildungsleitern, Leitern der Berufsschulen, Betriebsgewerkschaftsleitungen, Vertretern der FDJ zwecks Verbesserung des Berufsschulbesuches und der Verbesserung der Ausbildung zu führen, wurde bislang nicht genügt.

Als Ursache der Republikflucht jugendlicher wurde die mangelnde Fürsorge, sofort nach Beendigung der Berufsausbildung einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, festgestellt.

Der Staatsanwalt behandelte auch die ungenügende Betreuung der aus der Deutschen Bundesrepublik eingereisten Jugendlichen, die nicht immer in Arbeits- bzw. Lehrverhältnisse gebracht würden. Er informierte die Volksvertretung über Verletzungen der Arbeitsschutzbestimmungen (Nichteinhaltung der Arbeitszeit) und die damit im Zusammenhang stehende ungenügende Tätigkeit des FDGB.

Um zu erreichen, daß die Vertreter der FDJ häufiger an Jugendstrafverfahren teilnehmen, wurde vorgeschlagen, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit den Unterlagen der jeweiligen Jugendstrafsache zuvor